

**Inhalt**

1. 10.03.2015 **Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in  
den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises**

1. **Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen  
Kreises**

gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung:

Das Kreistagsmitglied Herr Lasse Pütz hat mit Ablauf des 14.03.2015 auf seinen Sitz im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises verzichtet. Der Nachfolger ist gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der SPD zu entnehmen. Unbeschadet der Reihenfolge auf der Reserveliste tritt der dort angeführte Ersatzbewerber an. Als Ersatzbewerber für Herrn Pütz ist Herr

**Jochen Zieriacks  
In der Kämp 14  
51465 Bergisch Gladbach**

aufgestellt. Herr Zieriacks hat die Ersatzbestimmung am 04.03.2015 angenommen. Er rückt ab dem 15.03.2015 als Nachfolger für Herrn Pütz in den Kreistag nach.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 09.03.2015

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS  
Der Kreiswahlleiter

**Dr. Tebroke**